



# Amtsblatt

## für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

### Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

#### Sitzungsplan für den Zeitraum 20. Januar bis 3. Februar 2011

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

**20. Januar 2011** Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit

Ort: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg

Beginn: 17:00 Uhr

**24. Januar 2011** Kreisausschuss

Ort: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg

Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter [www.landkreis-elbe-elster.de](http://www.landkreis-elbe-elster.de) Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

#### 14. Sitzung des Kreisausschusses

**Sitzungstermin:** Montag, 24.01.2011, 17:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

##### Tagesordnung

##### A) Öffentlicher Teil Vorlagen-Nr.

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Ernennung als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Elbe-Elster  
*BE: Katrin Noack, Leiterin Amt für Personal, Organisation und IT-Service* 356/2011
- 3 Erste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises Elbe-Elster  
*BE: Dr. Anne-Katrin Voigt, Amtsleiterin Gesundheitsamt* 355/2011
- 4 Taxenordnung des Landkreises Elbe-Elster  
*BE: Stefan Wagenmann, Amtsleiter Straßenverkehrsamt* 357/2011
- 5 Taxitarif-Verordnung des Landkreises Elbe-Elster  
*BE: Stefan Wagenmann, Amtsleiter Straßenverkehrsamt* 358/2011
- 6 Öffentliche Informationen und Anfragen

##### B) Nichtöffentlicher Teil

- 7 Nichtöffentliche Informationen und Anfragen

#### Veröffentlichung der in der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.12.2010 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

**Beschluss Nr. 353/2010** Votierung zum Förderantrag Kinderbetreuungsfinanzierung U3

**hier: Ev. Kirchengemeinde Trebbus für die Kindertagesstätte „Haus für Kinder“**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Richtlinie des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 für das Jahr 2011 für die ev. Kirchengemeinde Trebbus Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ eine Zuwendung in Höhe von 37.800,00 Euro.

#### Öffentliche Bekanntmachung

**des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I 2009, Seite 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I 2010, Nr. 17)**

**Verfahrensgebiet QL- 8176/08**

Im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters wurde die Aktualisierung der Bestandsdaten entlang der Eisenbahnstrecke von Jüterbog nach Abzweig Zeithain Bogendreieck vorgenommen.

Das betrifft die Flurstücke der Eisenbahn selbst und die anliegenden Flurstücke in der

Gemeinde	Falkenberg
Gemarkung	Schmerkendorf
Flur	3, 4, 5, 6
und in der	
Gemeinde	Uebigau-Wahrenbrück
Gemarkung	Marxdorf
Flur	2, 3, 4
und in der	
Gemeinde	Uebigau-Wahrenbrück
Gemarkung	Bönitz
Flur	1
und in der	
Gemeinde	Uebigau-Wahrenbrück
Gemarkung	Saxdorf
Flur	1, 2, 3

durchgeführt.

Gemeinde Bad Liebenwerda  
 Gemarkung Möglenz  
 Flur 7  
 und in der  
 Gemeinde Bad Liebenwerda  
 Gemarkung Neuburxdorf  
 Flur 9

Zur Orientierung über die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist ein Auszug aus der Topografischen Karte beigefügt.

Die Ergebnisse der Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a vom 21. Februar 2011 bis zum 21. März 2011 während der Sprechzeiten

Montag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

Dienstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

Mittwoch von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

sowie Freitag von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr

den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bekannt gegeben.

Mit Ablauf der Frist gilt der Inhalt der Liegenschaftskarten und des Liegenschaftsbuches als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

gez. Hindorf

-Amtsleiter-

bahnstrecke von Horka nach Rosslau vorgenommen. Das betrifft die Flurstücke der Eisenbahn selbst und die anliegenden Flurstücke in der

Gemeinde Elsterwerda

Gemarkung Elsterwerda

Flur 2, 5

und in der

Gemeinde Hohenleipisch

Gemarkung Dreska

Flur 1, 2

und in der

Gemeinde Plessa

Gemarkung Kahla

Flur 1, 2

und in der

Gemeinde Plessa

Gemarkung Plessa

Flur 2

durchgeführt.

Im Bereich der Bundesstraße B169 von Kahla nach Plessa sind ebenfalls im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters die Bestandsdaten aktualisiert worden.

Dies betrifft die Flurstücke der Bundesstraße selbst und die anliegenden Flurstücke in der

Gemeinde Plessa

Gemarkung Kahla

Flur 2

und in der

Gemeinde Plessa

Gemarkung Plessa

Flur 2

Zur Orientierung über die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist ein Auszug aus der Topografischen Karte beigefügt.

Die Ergebnisse der Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a vom 28. Januar 2011 bis zum 28. Februar 2011 während der Sprechzeiten

Montag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

Dienstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

Mittwoch von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

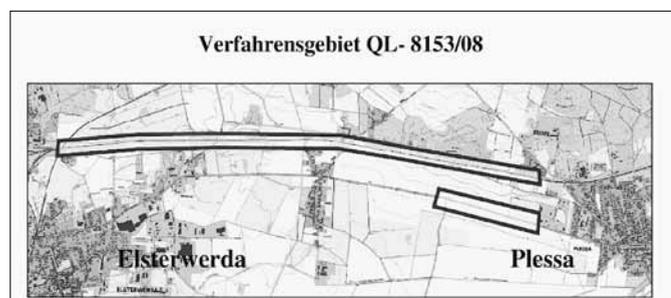
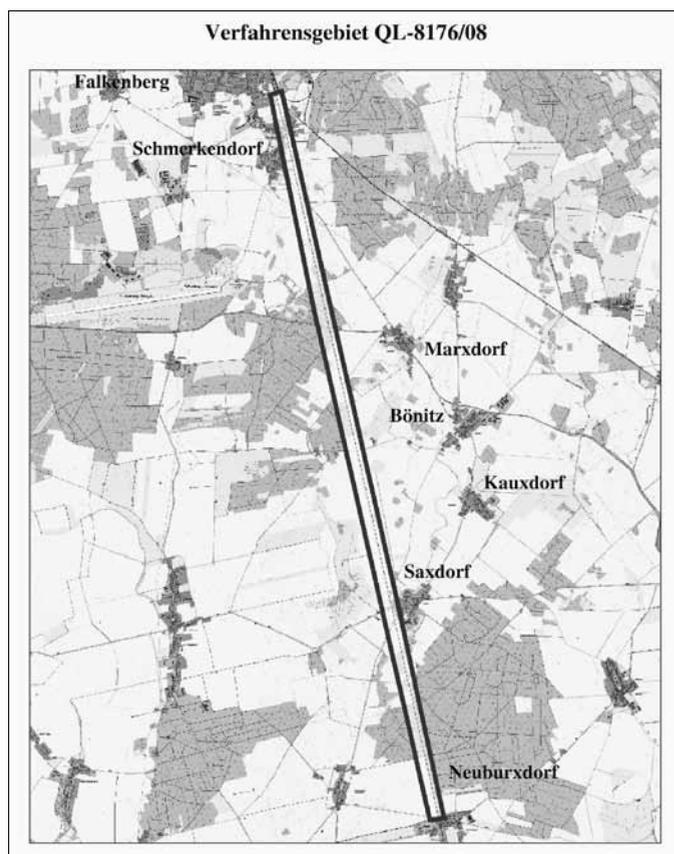
sowie Freitag von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr

den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bekannt gegeben.

Mit Ablauf der Frist gilt der Inhalt der Liegenschaftskarten und des Liegenschaftsbuches als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

gez. Hindorf

-Amtsleiter-



## Öffentliche Bekanntmachung

des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I 2009, Seite 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I 2010, Nr. 17)

**Verfahrensgebiet QL- 8153/08**

Im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters wurde die Aktualisierung der Bestandsdaten entlang der Eisen-

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen  
des Landkreises Elbe-Elster**

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

### Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2009 des Wasserverbandes „Kleine Elster“

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ hat in ihrer Sitzung am 25.11.2010 den folgenden Beschluss Nr. 03/2010 gefasst:

„Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss 2009 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009, der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Jahresabschluss wird festgestellt.

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Jahresgewinn in Höhe von 59.409,89 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Die Gesamtbilanz wird zum 31.12.2009 in Höhe von 17.204.765,53 EUR ausgewiesen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ über den geprüften Jahresabschluss 2009 wird hiermit gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigV) bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2009 liegt im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Hauptstr. 5 in 04924 Winkel, vom 31.01. - 25.02.2011, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

*Hans-Jürgen Döring*

*Beauftragter für das Organ Verbandsvorsteher*

### Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda zum Jahresabschluss 2009

In der Verbandsversammlung am **30.11.2010** wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 4/8/10

„Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss für die Bereiche Trink- und Abwasser für das Jahr 2009. Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2009 eine Summe von 83.475.708,69 EUR aus. Der Jahresverlust in Höhe von -359.097,12 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2009.“

#### Einsichtnahme:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2009 wird nach § 27 EigV vom **24. - 28.01.2011**, jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Weststraße 26 in 04910 Elsterwerda öffentlich ausgelegt. Jeder Bürger kann in den Jahresabschluss Einsicht nehmen.

*Hauptvogel*

*Verbandsvorsteher*

### Bekanntmachung

#### des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

In der **außerordentlichen Verbandsversammlung 2011** des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurden am **04.01.2011** folgende Beschlüsse gefasst:

#### 1. Beschluss 1/1/11

Die Verbandsversammlung bestätigt eine Eilentscheidung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Drews, und des

Verbandsvorstehers, Herrn Hauptvogel, vom 07.12.2010 über die Umschuldung/Prolongation eines Darlehens.

#### 2. Beschluss 1/2/11

Die Verbandsversammlung beschließt über eine Angelegenheit im Rahmen von Dienstleistungsverträgen.

*Hauptvogel*

*Verbandsvorsteher*

### Bekanntmachung

#### des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda gibt seinen Wirtschaftsplan für Trinkwasser 2011 bekannt.

#### Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2010

#### Geschäftsbereich Trinkwasser

**Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 30.11.2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt.**

<b>1. Es betragen</b>		
<b>1.1 im Erfolgsplan:</b>		
die Erträge		3.588.573 EUR
die Aufwendungen		3.588.573 EUR
das Jahresgewinn		0 EUR
das Jahresverlust		0 EUR
<b>1.2 im Finanzplan:</b>		
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		1.397.509 EUR
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit		-702.850 EUR
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit		-641.855 EUR
<b>2. Es werden festgesetzt:</b>		
<b>2.1 der Gesamtbetrag der Kredite*:</b>		132.300 EUR
<b>2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:</b>		0 EUR
<b>2.3 die Verbandsumlage:</b>		0 EUR
Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:		
Bad Liebenwerda		0 EUR
Elsterwerda		0 EUR
Röderland		0 EUR
Plessa		0 EUR
Hohenleipisch		0 EUR

\* Eine Kreditaufnahme ist im Jahr 2010 nicht erfolgt und soll bis 31.12.2010 auch nicht erfolgen. Die durch den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 genehmigte Kreditgenehmigung gilt insofern nach § 74 Abs. 3 BbgKVerf über den 31.12.2010 fort.

Deshalb ist von dem ursprünglichen Kreditbedarf (300.000 EUR) für das Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von 167.700 EUR in den Festsetzungen abzusetzen. Demnach beträgt der festzusetzende Kreditbetrag 2011 nur 132.300 EUR.

Elsterwerda, den 30.12.2010

*gez. Hauptvogel*

*Verbandsvorsteher*

*Verbandsversammlung*

*gez. Drews*

*Vorsitzender der*

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda gibt seinen Wirtschaftsplan für Abwasser 2011 bekannt.

## Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2011

### Geschäftsbereich Abwasser

**Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 30.11.2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt.**

<b>1. Es betragen</b>	
<b>1.1 im Erfolgsplan:</b>	
die Erträge	6.479.584 EUR
die Aufwendungen	6.479.584 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR
das Jahresergebnis	0 EUR
<b>1.2 im Finanzplan:</b>	
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.790.713 EUR
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-1.429.625 EUR
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.356.017 EUR
<b>2. Es werden festgesetzt:</b>	
<b>2.1</b> der Gesamtbetrag der Kredite*:	250.000 EUR
<b>2.2</b> der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:	0 EUR
<b>2.3</b> die Verbandsumlage:	85.005,00 EUR
Auf Grundlage von § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:	

a) für den Investitionsfehlbedarf nach § 10

Abs. 6 Verbandssatzung:

Bad Liebenwerda 85.005,00 EUR

b) für den Betriebskostenfehlbedarf nach § 10 Abs. 4 Verbandssatzung:

Gesamtbetrag 0,00 EUR

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda 0,00 EUR

Elsterwerda 0,00 EUR

Röderland 0,00 EUR

Plessa 0,00 EUR

Hohenleipisch 0,00 EUR

\* Eine Kreditaufnahme ist im Jahr 2010 nicht erfolgt und soll bis 31.12.2010 auch nicht erfolgen. Die durch den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 genehmigte Kreditgenehmigung gilt insofern nach § 74 Abs. 3 BbgKVerf über den 31.12.2010 fort. Deshalb ist von dem ursprünglichen Kreditbedarf (1.250.000 EUR) für das Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von 1.000.000 EUR in den Festsetzungen abzusetzen. Demnach beträgt der festzusetzende Kreditbetrag 2011 nur 250.000 EUR.

Elsterwerda, den 30.12.2010

gez. Hauptvogel gez. Drews

Verbandsvorsteher Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Einsichtnahme in die Wirtschaftspläne 2011, Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser

Die Wirtschaftspläne für Trink- und Abwasser 2011 wurden durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster mit Schreiben vom 17.12.2010 genehmigt.

In die vorbenannten Wirtschaftspläne kann ganzjährig während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Weststraße 26 in 04910 Elsterwerda Einsicht genommen werden.

Hauptvogel

Verbandsvorsteher

## Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände



### Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Fax: 03535 46-1239
  - Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: [amtsblatt@lkee.de](mailto:amtsblatt@lkee.de)
  - Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, Fax: 03535 489-115, Fax-Redaktion: 03535 489-155
  - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
- Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.